



DECKBLATT NR.

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 HASELBACH - BERGÄCKER
 GEMEINDE TIEFENBACH
 LANDKREIS PASSAU

Tiefenbach, den 1. Okt. 1983

Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAU
 UND ART. 91 ABS. 3. BAYBO I
 DER SITZUNG AM 12. Dez. 1983

Tiefenbach, den 21. Dez. 1983

Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



(Signature)
 (Rankl)
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 Die Änderung wurde ortsübl.
 durch Anschlag an den Gemeindefestplatten Tiefenbach, Kirchber
 und Haselbach am 21. Dez.
 bekanntgemacht.

Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



(Signature)
 (Rankl)
 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
 ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
 EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
 DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
 VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
 BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
 MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
 SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES